

Elektrische Sicherheit auf Märkten und Festen

Gefahren durch elektrischen Strom

Elektrischer Strom ist bei sachgemäßer Anwendung völlig ungefährlich. Werden aber Sicherheitsmaßnahmen nicht eingehalten, können Menschen durch elektrischen Schlag schwer verletzt oder getötet werden. Gewerbetreibende und Vereine sind es ihren Mitarbeitern und Kunden bzw. ihren Mitgliedern schuldig, der elektrischen Sicherheit höchste Priorität einzuräumen.

Gerade auf Märkten und Festen, die im Freien stattfinden, muss der elektrischen Sicherheit besonderes Augenmerk gewidmet werden. Das Gefährdungspotenzial für den Menschen bei Mängeln an elektrischen Geräten ist hier besonders hoch, auch wenn die Mängel für den Laien unbedeutend erscheinen können. Beschädigte Kabelisolierungen in Verbindung mit Wasser können dramatische Folgen haben. Mit Kondenswasser, verschütteten Getränken oder Regen muss man immer rechnen.

Prüfung vorübergehender elektrischer Installationen auf Märkten und Festen

Die VDE-Vorschrift DIN VDE 0100-740 verlangt, dass **vorübergehende elektrische Installationen** auf Festplätzen nach dem Zusammenbau und vor der Inbetriebsetzung auf die elektrische Sicherheit zu prüfen sind. Die vorübergehende elektrische Installation beginnt am Speisepunkt (Senk-Elekrant, Verteilerkasten) und endet an den Steckdosen (Bild 1).

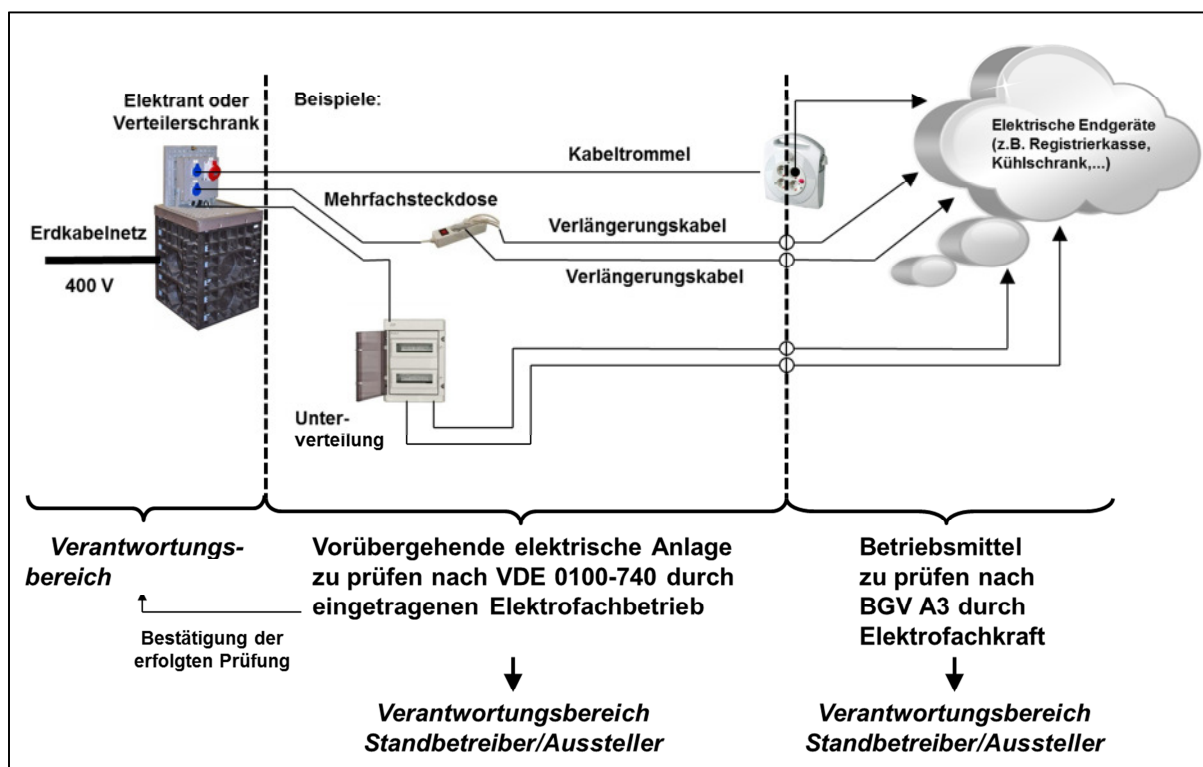


Bild 1: Abgrenzung der vorübergehenden elektrischen Installation (Beispiel)

Die Prüfung darf gemäß VDE-Vorschrift nur von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden, die einem eingetragenen Elektrofachbetrieb angehört. Der Umfang der Prüfung ist in Bild 2 schematisch dargestellt.

- alle Betriebsmittel mindestens Schutzart IP 44 (feuchtraumgeeignet)
- Isolations-, Schleifenwiderstand sowie Berührungsspannung gemessen und protokolliert
- verwendete Kabel mindestens leichte bzw. schwere Gummischlauchleitung (05RR bzw. 07RN) je nach Beanspruchung
- Kabeltrommeln, Verteilerdosen usw. ohne äußere Beschädigungen
- Kabeltrommeln, Verteilerdosen usw. mit gültiger E-Check-Plakette (siehe unten)
- Kabeltrommeln vollständig abgerollt
- Mehrfachsteckdosen nicht hintereinander geschaltet

Bild 2: Umfang der elektrischen Prüfung von vorübergehenden Installationen auf Festen und Märkten

Die bzw. ihr Beauftragter können eine vorübergehende elektrische Installation nur dann in Betrieb setzen, wenn diese durch einen eingetragenen Elektrofachbetrieb geprüft und die erfolgreiche Prüfung im Formular „Fertigstellung/Inbetriebsetzung“ mit Unterschrift der Elektrofachkraft bestätigt wurde. Ein Prüfprotokoll braucht den Herzo Marken nicht vorgelegt werden, es sollte aber in jedem Fall von der Elektrofachkraft schriftlich erstellt und vom Standbetreiber zur eigenen rechtlichen Absicherung aufbewahrt werden.

Vor dem erfolgreichen Abschluss der elektrischen Prüfung darf eine vorübergehende elektrische Installation **nicht** in Betrieb gesetzt werden! Die eigenmächtige Inbetriebsetzung ist generell untersagt.

Wiederholungsprüfung elektrischer Betriebsmittel („E-Check“)

Jeder Gewerbetreibende und jeder Verein ist gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A3 verpflichtet, alle ortsveränderlichen elektrischen Geräte im Regelfall einmal jährlich durch eine Elektrofachkraft auf elektrische Sicherheit prüfen zu lassen. Diese Prüfung wird vom Elektrohandwerk als "E-Check" angeboten. Die geprüften Geräte erhalten vom Prüfer eine Prüfplakette (Bild 3) zum Nachweis der erfolgreichen Prüfung.

Alle Betriebsmittel von vorübergehenden elektrischen Installationen auf Märkten und Festen müssen eine gültige E-Check-Plakette aufweisen. Falls diese verloren gegangen ist, muss die erfolgte Prüfung z. B. durch Vorlage eines schriftlichen Prüfprotokolls nachgewiesen werden.

Die auf einem Feststand eingesetzten ortsveränderlichen elektrischen (End-) Geräte (z. B. Waffeleisen) sind selbst nicht Bestandteil der vorübergehenden elektrischen Installation und werden deshalb aus diesem Anlass nicht erneut geprüft. Wenn einer Elektrofachkraft jedoch offensichtliche Mängel an einem elektrischen Gerät ins Auge fallen, so ist sie verpflichtet, den Betreiber darauf hinzuweisen. Der Betreiber hat die volle Verantwortung für den Betrieb des Gerätes und wird bei Unfällen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.



Bild 3: Prüfplakette E-Check (Muster)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben müssen **alle** elektrischen Geräte von Standbetreibern (Gewerbetreibende **und** Vereine) auf Märkten und Festen über eine gültige E-Check-Plakette verfügen. Unabhängig davon haftet der Standbetreiber strafrechtlich bei Unfällen durch Geräte, die nicht geprüft wurden oder deren Prüffrist überschritten wurde. Er muss sich auf eigene Veranlassung darum kümmern, dass sämtliche elektrischen Geräte im Eigentum der Firma bzw. des Vereins und auch geliehene Geräte eine gültige E-Check-Plakette aufweisen.